

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Baumeister. 1931-1935 1934

1 (20.1.1934)

Der Baumeister

Fachorgan des Badischen Baumeisterbundes (BBB)

Erscheint am 20. jeden Monats

umfassend die staatlich geprüften Bad.
Baumeister des Hoch- und Tiefbaues
sowie der Maschinen- und Elektrotechnik

Heft 1

Karlsruhe, 20. Januar 1934

4. Jahrgang

Bezugspreis: Für Nichtmitglieder vierteljährlich 1.50 RM., Einzelnummer 0.50 RM. / Bestellungen durch den Verlag



ZUM JAHRESWECHSEL!

Ein neues Jahr im großen Geschehen in Deutschland setzt ein. Was es bringen wird, wissen wir nicht. Eines ist jedoch sicher, daß es ein Jahr des Aufbaues im schärfsten Ausmaße sein wird. Die Verinnerlichung des nationalsozialistischen Gedankens wird und muß die Hauptaufgabe sein, um die ersehnte Volksgemeinschaft in ihrer wahren Bedeutung zu erhalten. Jeder Einzelne, jeder Verband muß mitwirken diesem Ziele näherzukommen. Uns Technikern als besonderen Berufsstand sind dabei wichtige Aufgaben zugewiesen, die eine geschlossene, innerlich gefestigte Organisation erfordern. Wir sind auf dem besten Wege hierzu. Die Technikerfront marschiert. Der große Zusammenschluß steht vor der Türe.

Wir badischen Baumeister wollen dabei nicht fehlen. Wir sind gewillt alles zu tun, um diesem schönen und großen Ziel zum Siege zu verhelfen. Wir müssen und wollen den Opfersinn aufbringen, der von uns verlangt wird.

Wir geloben erneut auch in diesem Jahre unserem obersten Führer treue Gefolgschaft.

Um aber diesem Gelöbnis gerecht werden zu können, muß ich von allen Kollegen verlangen, auch mir in dieser Zeit die Treue zu halten, wie Ihr es im vergangenen Jahre bewiesen habt. Treue in Beharrlichkeit führt zum Ziel.

Mit Glückauf und Heil Hitler!

Frischmuth, Bundesleiter.



Neuzeitlicher Straßenbau

Von Kollege W. Armbruster, Bauingenieur beim Städt. Tiefbauamt Freiburg i. Br.



Bild 1



Bild 2



Bild 3

Unterhaltung

Vor acht Jahren flickte man noch Schlaglöcher in Schotterstraßen, indem der Straßenwart oder Arbeiter mit dem Pickel den Rand des Loches scharfkantig ausschlug, mit Schotter oder Kies das Loch auslegte und zum Binden der Steine Deckmaterial (meistens von der Straße abgezogener Schlamm) darauf brachte. Der Verkehr sorgte dafür, daß das eingelegte Material fest wurde. Diese Flickstellen waren nie ganz eben mit der Fahrbahn, sodaß die Straßen mit der Zeit uneben und holprig wurden.

Das Ausbessern von Schotter- oder Makadamstraßen könnte man sich heute ohne die neuzeitlichen Flickmittel, wie Bitumen oder Teer kaum mehr vorstellen. Das Ausschlagen der Löcher zum besseren Festhalten des Materials — eine sehr umständliche Art beim bisherigen Flicken — ist vollständig überflüssig geworden. Die Löcher und Vertiefungen in Schotterstraßen wäscht man in der Regel mit Wasser aus; bei Straßen mit Oberflächenbehandlung oder Makadamstraßen wie Misch-, Streu- oder Tränkdecken genügt es, wenn dieselben sauber ausgefegt werden. Dann legt man die Löcher mit Teersplitt oder Steinsplitt mit einer Bitumenemulsion (Kaltasphalt) getränkt aus, deckt die Flicke mit feinerem Gruf oder Sand ab und stampft sie fest. Die Flicke werden leicht überhöht, sodaß sie nach dem komprimieren des Materials mit der Fahrbahn eben liegen (Bild 1). Am häufigsten kommen Bitumenemulsion (Kaltasphalt) wie Bimoid, Rokabit, Colas, Emas u. dergl. mehr zur Verwendung. Das Mischen des Splittes mit dem Kaltasphalt geschieht ähnlich wie das Betonmischen. Bei größeren Mengen können ebenfalls Mischmaschinen verwendet werden.

Pflasterstraßen lassen sich auf diese Art und Weise ebenfalls flicken. Vertiefungen sind ebenso leicht auszufüttern wie in Schotterstraßen. Die Fugen des Pflasters müssen nur gut ausgekehrt werden und auf die zu flickende Stelle wird etwas Teer oder Emulsion aufgebracht.

Wund gewordene Stellen in Teerstraßen, die der Schlaglochbildung vorausgehen, sind nur mit Teer oder Kaltasphalt anzustreichen und mit Gruf zu überdecken. Wo tiefe Löcher entstanden sind, ist eigentlich schon etwas versäumt worden. Die beste und billigste Straßenunterhaltung ist die, Schlaglöcher überhaupt nicht entstehen zu lassen, sondern wundwerdende Stellen gleich durch Uebergießen mit Teer oder Kaltasphalt wieder zu schließen.

Wenn man Schotterstraßen öfters auf oben genannte Art flicken muß, erhält man mit der Zeit einen fast geschlossenen Ueberzug (Bild 2). Diese Straße dann mit einer Ober-

flächenteerung versehen, wird auf Jahre hinaus keine Unterhaltungskosten mehr verursachen. Auf diese Weise kann man eine teuere Neubeschotterung sparen und mit diesen ersparten Mitteln können andere Straßen in einen guten Zustand versetzt werden. Es gibt nichts vernünftigeres und wirtschaftlicheres als ein frühzeitiges Flicker und Ausbessern einer Straße. Gerade die letzten Jahre haben uns Straßenbauer gelehrt, wie mit wenigem Geld die Straßen zu erhalten sind. In der Zeit der Not muß man vor allen Dingen auf die Erhaltung der Straßen bedacht sein; das ist volkswirtschaftlich wichtig.

Straßendecken und -Beläge

Infolge der Notlage sind in den Wirtschaftsplänen der Länder, Kreise und Gemeinden die bereitgestellten Mittel für den Straßenbau von Jahr zu Jahr kleiner geworden. Um mit diesen beschränkten Mitteln die Straßen vor dem Verfall zu schützen, mußte man billigere Bauweisen anwenden. Im folgenden sind die leichten und mittelschweren Deckenbauweisen beschrieben.

Die Schotterdecke wird in Zukunft nur noch mit Einstreuung oder Tränkung ausgeführt werden und gilt dann als mittelschwere Bauweise. Für leichte und ganz billige Decken kommen heute meistens nur Teppichbeläge in Frage. Das Kopf- und Kleinpflaster als Fahrbahnbefestigung für schweren Verkehr wird wegen den hohen Herstellungskosten selten noch ausgeführt werden. Großpflaster mit Fugenausguß kostet etwa *R.M.* 22,— pro qm, Kleinpflaster etwa *R.M.* 15,— pro qm. An die Stelle von Pflaster wird Walz-, Stampf-, Essener-(Dammannasphalt) oder Gußasphalt treten. Die teureren Neupflasterungen werden also durch billigere, neuzeitliche Decken ersetzt werden.

Oberflächenbehandlungen

Sind alte und neuere Schotterdecken vorhanden, die im Profil noch gut liegen, so wird man heute das Bestreben haben, diese Decken neuzeitlich zu gestalten, d. h. man wird sie gegen die zerstörenden Einwirkungen des Verkehrs und der Witterung zu schützen suchen. Durch einen Ueberzug wird schließlich auch eine geräusch- und staubmildernde Decke erzielt. Als Oberflächenbehandlung für eine Schotterdecke kommt eine Heiß- oder Kalteerung in Frage. Einer Behandlung mit Teer- oder Bitumenemulsion wird man nur bei ungünstiger Jahreszeit oder Witterung den Vorzug geben (Bild 3). Die Wirtschaftlichkeit und Dauerhaftigkeit dieser vier Arten von Oberflächenbehandlung ist ziemlich dieselbe. Ein 100%-iger Erfolg ist dann gewährleistet, wenn die Schotterdecken fest, verkrustete Decken aufgerauht und mit der größten Sorgfalt gereinigt sind. Zu viel Teer oder Bitumen darf nicht aufgetragen werden, sonst führt es zu Wellenbildungen, wovon mancher Motorrad- oder Kraftwagenfahrer



Bild 4



Bild 5



Bild 6



(Bild 7)



(Bild 8)



(Bild 9)

ein Lied singen könnte. Eigentlich sollte jeder Straßenbauingenieur Kraftfahrer sein, denn dadurch würde er Dinge erkennen, aus denen er sieht, wie unvollkommen manche Arbeit ist. Der Verbrauch an Teer beträgt bei Erstteerung 1,6–2,1 kg/qm, bei der zweit- und mehrmaligen Teerung 0,75–1,2 kg/qm, je nach der Rauigkeit der Decke und der Körnung des zur Verwendung kommenden Steinschlagmaterials. An Steinschlag wird benötigt je nach Körnung 1,10–1,40 cbm pro 100 qm. Die Kosten einer Erstteerung betragen etwa 0,42 *R.M.*/qm, die der zweit- und mehrmaligen Teerung etwa 0,28 *R.M.*/qm.

Misch- und Teppichbeläge

Bei Neuherstellung von Belägen oder beim Umbau alter Decken hat der Straßenbauingenieur gründlich zu überlegen, welche Belegsart für die in Frage kommende Straße zu wählen ist. Bei der Wahl der Befestigungsart muß vor allem Rücksicht auf die Verkehrsverhältnisse und -Sicherheiten genommen werden. Die Decke muß so geschaffen sein, daß sie dem modernen Verkehr entspricht. Auch die wirtschaftlichen Gesichtspunkte sind nicht außer acht zu lassen. Es wäre zwecklos, auf eine Fahrbahn mit leichtem Verkehr eine schwere Decke zu legen. Die erwünschte Griffigkeit an Decken kann erreicht werden durch Zusatz größerer Mineralstoffe. Mischdecken oder Teppichbeläge sind Straßendecken, die in einer oder mehreren Lagen aus Steinsplitt oder -Gruß und einem Bindemittel, betonartig gemischt, aufgebracht werden (Bild 4).

Ist eine Schotterstraße mit leichtem Verkehr etwas ausgefahren, so läßt sie sich durch einen Kaltasphaltteppich ohne große Vorarbeiten instand setzen (Bild 5). Dieser Teppich wird etwa 2–3 cm stark aufgetragen und kostet rund 1,75 *R.M.*/qm.

Bei stark ausgefahrenen Straßen legt man die Unebenheiten zuerst mit Binder aus (Bild 6). Hierzu verwendet man größeren Splitt oder Flickschotter mit Kaltasphalt oder Teer getränkt. Diese Binderlage wird dann mit einer mittelschweren Walze abgewalzt und eine 3 cm starke Kaltasphaldecke darauf gelegt (Bild 7). Dieser Belag wird im Mischverfahren hergestellt und kommt bei einer Durchschnittsstärke von 6 cm im komprimierten Zustand auf 3,25 *R.M.*. Diese Decken werden auch vielfach mit geteertem Splitt, Grus und Sand (Teermakadam) ausgeführt.

Verbesserungen von Pflasterstraßen lassen sich ohne große Kosten und ohne ein Wagnis einzugehen, ebenfalls mit Kaltasphaltteppichen oder Belägen überziehen (Bild 8). Die Ausführung ist nicht viel anders als die auf Schotterstraßen. Das Pflaster ist auf das sorgsamste zu reinigen. Auch hier werden die tieferen Stellen mit Binder ausgelegt, gewalzt oder gestoßen und im Anschluß an diese Vorarbeiten wird dann die eigentliche Decke verlegt.

Kaltasphaltnischdecken lassen sich ebenso gut auf Plätzen, Gehwegen, Bahn- und Flugbahnsteigen sowie in Schulhöfen verwenden (Bild 9 und 10).

Einstreudecken

Die Einstreudecke ist eine Straßendecke, in deren Schottergerüst geteerter Grus oder mit Kaltasphalt gemischter Grus eingebracht ist. Eine Straße, die neu beschottert werden muß, wird man nicht mehr wassergebunden ausführen, sondern man wird das Einstreuverfahren anwenden. Die Schotterfugen werden also nicht mehr mit Sand eingeschlämmt, sie werden vielmehr mit Steingrus, der mit Teer oder Kaltasphalt gemischt ist, ausgefüllt (Bild 11). Je nach den Anforderungen des Verkehrs wird man der Decke noch eine Oberflächenbehandlung geben, oder eine Verschleißdecke von 2–3 cm Stärke darauflegen. Diese Decken sind für mittel-schwere bis schweren Verkehr und kosten pro qm 3–4 *R.M.*

Tränkdecken

Die Tränkdecke ist eine Schotterdecke, in die ein Teer- oder Kaltasphaltbindemittel eingegossen wird. In die festgewalzte Schotterdecke wird das Teer- oder Asphaltbindemittel eingespritzt, mit Splitt oder Grus abgedeckt und eingewalzt. In derselben Weise können nach Bedarf eine oder mehrere weitere Lagen Splitt oder Grus aufgebracht werden.

Walz-, Grus-, Stampf- und Essener-Asphaltbeläge

Sie zählen zu den neuzeitlichen Belägen für schweren Verkehr.

Durch den gesteigerten Kraftwagenverkehr in der Nachkriegszeit und den dadurch eintretenden Anforderungen mußte der Straßenbauingenieur zu einer Fahrbahnkonstruktion kommen, die den allgemein veränderten Verhältnissen technisch und wirtschaftlich Rechnung trug. Mit den geringen zur Verfügung stehenden Mitteln konnten nur Befestigungsarten gewählt werden, die wirtschaftlich und den starken Verkehrsbeanspruchungen gewachsen waren. Hierzu zählt in erster Linie der Walzasphalt. Die Anwendung des Walzasphaltes ist sehr vielseitig. Als Fahrbahnbelag wird er auf besonders vorbereiteten Chausseerungen 3, 5 und 6 cm stark, je nach den Verkehrsbelastungen verlegt. Die Beläge werden einschichtig oder in zwei Lagen — einer gröberen Binder- und einer Deckschicht (Sandasphalt) — eingebaut. Walzasphalt läßt sich auch auf Pflasterstraßen verlegen, was in der Regel ohne größere Vorbereitungen zu machen ist. Die Kosten des Walzasphaltes in einer Stärke von 6 cm betragen etwa 5 *R.M.*/qm. In diesem Preis sind die Vorbereitungen der Unterbahn nicht enthalten.

Walzasphalt kann auch als Gehwegbefestigung anstelle von teureren anderen Belägen, wie Gußasphalt, Platten und Pflaster verwendet werden. Als Gehwegbelag wird Walzasphalt 3 cm stark



Bild 10



Bild 11

auf eine feste Kiesunterlage eingebaut. Der Preis hierfür beträgt etwa 3 *R.M.*/qm ohne Vorbereitungen.

Guß- und Stampfasphalt, die auf eine Betonunterlage verlegt werden müssen, verursachen unter Umständen sehr große Kosten. Die Wirtschaftlichkeit dieser Decken ist daher in Frage gestellt. Die Lebensdauer ist ungefähr dieselbe wie beim Walzasphalt.

Essener-Asphalt kann in einer Stärke von 1–5 cm auf eine festliegende Unterlage aufgetragen werden. Die Unterlage kann eine Schotterdecke, ein Betonunterbau oder altes Pflaster sein. Die Stärke der Decken richtet sich nach der Verkehrsdichte der Straßen. In der Haltbarkeit sind sie dem Walzasphalt mindestens gleich zu stellen, doch haben sie den Nachteil, daß sie bei regnerischem Wetter sehr glatt und schlüpfrig werden. Die Herstellungskosten liegen über dem Durchschnittspreis eines Walzasphaltbelages.

Zum Abschluß meiner Ausführungen möchte ich noch kurz auf das **große Straßenbauprogramm der Reichsregierung** hinweisen. Der Ausbau dieses gewaltigen Autostraßennetzes, dessen Be-

deutung für die Zukunft nicht hoch genug angeschlagen werden kann, wird sicher einen wirtschaftlichen Aufschwung bringen. In gleicher Weise, wie viele tausende Arbeitslose Arbeit und Brot finden werden, wird die Straßenbauindustrie

und damit auch ihre Hilfs- und Nebenindustrien neue Tätigkeit finden. Auch weiteren Kreisen der deutschen Volkswirtschaft wird es die langersehnte Belebung bringen.

Die Reichskammer der Technik im Werden

Wir veröffentlichen nachstehend eine Abhandlung über obiges Thema, die der Zeitschrift „Deutscher Baumeister“, Organ des Reichsverbandes Deutscher Baumeister entnommen ist.

Inhaltlich stellte sie eine Ergänzung der Ausführungen in unserer letzten Nummer dar und gibt wertvollen Aufschluß über die bisher geleistete Arbeit unseres Reichsverbandes.

Der Aufsatz beginnt mit dem Nachdruck der Bekanntmachung über die Bildung der Reichskammer der Technik und mit dem Aufruf des Vorsitzenden des vorbereitenden Ausschusses Dr. Todt, den wir bereits in unserer letzten Nummer gebracht haben. Nach langen Monaten des Wartens, des Kopfzerbrechens und der Ungewißheit in der gesamten deutschen Technikerschaft ist diese Bekanntmachung endlich eine befreiende Tat. Viele unserer Berufskollegen mußten wegen der verschiedensten Meldungen in der Presse nicht mehr, welchen Verbänden oder Bündeln sie sich anschließen sollten. Zwar hatte Staatssekretär Feder als Präsident des R.D.B. und zugleich als Präsident des R.D.A. auf der Kundgebung in Weimar und später auf dem Reichsparteitag in Nürnberg in großen Linien dargelegt, wie sich der Aufbau im neuen Deutschland vollziehen werde; er hatte dabei die Bildung einer Front der Technik angekündigt, um der Bedeutung der Technik und des Technikers im deutschen Wirtschaftsleben gebührend Rechnung zu tragen und ihren Einfluß in den inneren staatspolitischen Geschäften zu sichern. Der deutsche Techniker, der gewohnt ist, seine Gedanken möglichst schnell und nutzbringend in die Tat umzusetzen, sah wohl die Bildung anderer Berufszusammenfassungen oder Berufsfronten, aber über der eigenen Technikfront schwebte ein gewisses Dunkel. Aus dem begreiflichen Streben heraus, für die Technik an irgend einer festgefühten Stelle innerhalb des ständischen Aufbaues einen festen Halt zu finden, erscheint es verständlich, wenn Angehörige der Technik inzwischen mit einzelnen Verbänden zur Rechtsfront gestoßen sind, obwohl die Mitglieder dieser Verbände wegen ihrer überwiegend beruflichen Tätigkeit als Techniker nur in die Front der Technik gehören. Solche Verbände sind z. B. der Reichsbund der Höheren Technischen Beamten und der Reichsbund der leitenden Angestellten, in dessen Reihen sich sehr viel Techniker befinden.

Angeichts dieser Unsicherheit und der sich überstürzenden Anordnungen mußte die Reichsverbandsführung immer wieder Ruhe und abwartende Einstellung empfehlen, um der kommenden Zusammenfassung in der Front der Technik nicht nachteilig vorzugreifen und um schließlich eine Zersplitterung innerhalb der deutschen Technikerschaft zu verhindern, die sich auf keinen Fall für die zu bildende Technikfront fördernd ausgewirkt hätte.

Zum Teil hat sich schon eine Konzentration in der Technik vollzogen. So ist die unter Führung des V.D.I. stehende Reichsgemeinschaft der technisch-wissenschaftlichen Arbeit fest gefügt. Sie hat durch Vorlage eines Kammergesetzentwurfes die vorbereitenden Arbeiten zur Bildung der Front oder Kammer der Technik beschleunigt. Auch der R.D.A., die parteipolitische Zusammenfassung der Architekten und Ingenieure, hat durch seinen Reichspropagandaleiter Obering. Häfner eine Studie im „Völkischen Beobachter“ veröffentlicht, die einen Weg zum Zustandekommen der Front oder Kammer der Technik aufweist. Der R.D.A. hat ebenfalls einen Kammergesetzentwurf vorbereitet und den einzelnen Regierungsstellen zur Kenntnisnahme zugeleitet. Die im R.D.B. zusammengeschlossenen großen berufstechnischen Reichsverbände (Verband Deutscher Diplom-Ingenieure, Reichsverband Deutscher Baumeister und Deutscher Ingenieur Verband) haben sich zu einer Reichsarbeitsgemeinschaft zusammengeschlossen, um entsprechend ihrer Bedeutung bei der Bildung der Technikerkammer fördernd einsehen zu können. Der R.D.B. hat auf Grund ihm erteilter Anordnung in den letzten Monaten durch eine starke Werbetätigkeit seinen Mitgliederbestand außerordentlich erhöht und überall im Reich die Organisationen des R.D.B. ausgebaut. Die seit Jahren vom R.D.B. gepflegte Gemeinschaftsarbeit zwischen Schule und Praxis fängt an reiche Früchte zu zeigen. Der Zustrom der jüngeren Kollegen zum R.D.B. ist besonders stark.

Der Reichsverband Deutscher Baumeister hat als die alleinige berufliche Zusammenfassung der deutschen Baumeister und Ab-

solventen Deutscher Höherer Technischer Lehranstalten für Bauwesen, in der Kammer der Technik ganz besondere Aufgaben zu erfüllen. Durch die Zugehörigkeit seiner Mitglieder zu allen Berufsgruppen und Berufsstellungen hat er in den langen Jahren seines Bestehens außerordentlich reiche Erfahrungen über die beruflichen Fragen seiner Mitglieder gesammelt und diese Erfahrungen bei der erforderlichen Vor- und Ausbildung, sowie der Weiterbildung der Berufsgruppen nutzbringend angelegt. Das engste Zusammenarbeiten mit den Höheren Technischen Lehranstalten ist dem Reichsverband immer die hierfür notwendige Plattform gewesen.

Diese Arbeiten und die gesammelten Erfahrungen wird der Reichsverband in der Kammer der Technik dem Berufsstande selbst und darüber hinaus dem Volksganzen nutzbar zu machen.

Der R.D.B. muß aber auch diejenigen Mitglieder, die er als künstlerisch tätige Techniker bei der Kammer der bildenden Künste zu melden hatte, der Kammer der Technik zuführen. Die Zugehörigkeit dieser Mitglieder zu zwei Kammern ist in diesem Falle wohl nicht zu vermeiden, sie wird sich aber in einer besonderen Beitragsbelastung nicht auswirken.

Die Zusammenfassung der planenden Techniker in der Kammer der bildenden Künste dient der Förderung der deutschen Kultur. Das künstlerische Ideengut soll aus dem Gewirr widerstrebender Kulturkräfte in ein dem deutschen Menschen erhebendes Empfinden umgeleitet werden. Die Basis ist die künstlerische Befähigung des Einzelnen; sie ist unabhängig von der verschiedenartigen Vor- und Ausbildung im eigentlichen Berufe. Aber auch der künstlerisch tätige, planende Techniker muß notwendigerweise über ein genügendes Maß technischen und konstruktiven Wissens verfügen, um seine künstlerischen Ideen am Bauwerk formen und gestalten zu können. Deshalb ist die Vertretung seiner rein beruflichen Interessen, soweit sie die Vor- und Ausbildung zum allgemeinen Techniker angehen, in der Berufskammer, der Kammer der Technik, erforderlich. In dieser Kammer kann der planende Techniker, soweit er Absolvent einer Höheren Technischen Lehranstalt für Bauwesen ist, aber nur durch den Reichsverband Deutscher Baumeister vertreten werden.

Der Reichsverband Deutscher Baumeister hat sich daher im Verfolg dieser ihm erwachsenden Aufgaben intensiv an dem Zustandekommen der Front der Technik beteiligt und bereits durch Eingaben an den Präsidenten des R.D.B. versucht, dem Ziel der Bildung der Front der Technik näher zu kommen. Von Seiten des Herrn Staatssekretärs Feder ist bereits eine Zusage für die Beteiligung an den Vorarbeiten gegeben, wie das nachstehende Schreiben zeigt:

Der Staatssekretär
im Reichswirtschaftsministerium Berlin W 35, den 17. Nov. 1933
Stabsleiter v. Oven
— Persönlicher Referent — Viktoriastraße 34

An den
Reichsverband Deutscher Baumeister

Berlin.

Namens des Herrn Staatssekretärs Feders bedauere ich sehr, erst heute zur Beantwortung und Danksagung für Ihr Telegramm und Ihren Brief vom 2. d. Mts. zu kommen, da Herr Staatssekretär Feder durch die letzte Wahl sehr stark in Anspruch genommen war.

Inzwischen sind die Vorarbeiten für die Zusammenfassung der deutschen Technik getroffen worden, so daß demnächst eine Einladung zu einer gemeinsamen Besprechung an Sie ergehen wird. Ich bitte Sie, sich bis dahin zu gedulden.

Heil Hitler!
gez.: v. Oven.

Auf Grund dieser Zusicherung des Herrn Staatssekretärs hat sich der Reichsverband Deutscher Baumeister nunmehr an den mit der Bildung der Kammer der Technik beauftragten Herrn Dipl.-Ing. Dr. Todt gewandt, um bei den Vorarbeiten zur Bildung der Kammer der Technik beteiligt zu sein. Nachfolgend die Abschrift dieses Schreibens:

Der Baumeister

Herrn Dipl.-Ing. Dr. Todt,
Generalinspektor für das Deutsche Straßenwesen,

Berlin, den 20. Dez. 1933

Berlin W 9
Vohstraße 1

Aus einer Mitteilung der V.D.I.-Nachrichten v. 20. 12. 33 entnehme ich, daß der Stellvertreter des Führers, Reichsminister Rudolf Heß, Sie beauftragt hat, die Vorbereitungen für die Bildung einer Reichskammer der Technik zu treffen. Es wird gleichzeitig in dieser Bekanntmachung gesagt, welche Herren dem zu Ihrer Unterstützung gebildeten Ausschuß angehören.

Ich gestatte mir in der Anlage Ihnen Abschrift eines Schreibens zu überreichen, aus welchem hervorgeht, daß Herr Staatssekretär Feder bereits zugesagt hat, auch den Reichsverband Deutscher Baumeister mit zu den Verhandlungen über die Bildung der Front bzw. Kammer der Technik hinzuzuziehen. Der Reichsverband Deutscher Baumeister ist der alleinige Berufsverband Deutscher Baumeister und Absolventen Höherer Technischer Lehranstalten für Hoch- und Tiefbau die allen Berufsgruppen angehören. Als diese Berufsvertretung ist der Reichsverband Deutscher Baumeister ein wichtiges und notwendiges Glied in der Kammer der Technik. Wenn auch der Reichsverband Deutscher Baumeister, entsprechend den gesetz-

lichen Vorschriften, seine planend tätigen Mitglieder der Kammer der bildenden Künste gemeldet hat, so haben diese Mitglieder nur die Möglichkeit nach dem Grad ihrer Vor- und Ausbildung über den für diesen Ausbildungsgrad allein in Frage kommenden Berufsverband, dem Reichsverband Deutscher Baumeister, der Kammer der Technik anzugehören. Ich bitte Sie daher, in Anlehnung an das Schreiben des Staatssekretärs Feder, mich zu den Besprechungen mit hinzuziehen zu wollen.

Heil Hitler!

gez.: Siebke
Reichsverbandsführer.

*

In Verhandlungen mit maßgebenden Stellen, denen die Bildung der Front der Technik übertragen ist, wurde in den letzten Tagen bereits eine Hinzuziehung des Reichsverbandes Deutscher Baumeister zu den Verhandlungen zugesagt.

So ist durch die Reichsverbandsführung alles getan und eingeleitet, um bei der Bildung der Kammer der Technik auch den in der deutschen Bauwirtschaft tätigen Technikern den ihnen gebührenden Platz und die notwendige Vertretung zu sichern.

Siebke.

Bemerkenswertes Gerichtsurteil

Preisdrückerei durch Vortäuschung des Vorliegens billigerer Konkurrenzangebote ist strafbar

In einem unter dem 22. März 1933 gefällten Urteil (Aktenzeichen: 171 C 130/33) hat das Amtsgericht Berlin-Mitte in grundsätzlicher Abkehr von der bisher geübten Spruchpraxis die wirtschaftlich höchst bemerkenswerte Entscheidung getroffen, daß der im Geschäftsleben in der Nachkriegszeit vielfach verwendete Trick, durch die Vortäuschung des Vorliegens eines billigeren Konkurrenzangebotes eine Preisreduzierung durchzudrücken, im Sinne des § 123 BGB. eine arglistige Täuschung darstellt und demgemäß strafbar ist.

Folgender Tatbestand lag zugrunde:

Einer Speditionsfirma, die für einen Transport gemäß den geltenden Tarifsätzen ein Angebot von *R.M.* 500,— abgegeben hatte, war von ihrer Kundenschaft vorgespiegelt worden, daß eine Konkurrenzfirma sich verbindlich bereit erklärt hatte, den gleichen Transport zum Gesamtpreis von *R.M.* 400,— zu übernehmen. Sofern die Speditionsfirma jedoch gewillt sei, in diesen Konkurrenzpreis einzutreten, würde sie den Zuschlag für den Auftrag erhalten. Hierzu erklärte sich die Speditionsfirma bereit und führte den Transport auch aus. Durch einen Zufall kam der Speditionsfirma jedoch zu

Ohren, daß bei dem Auftrag in Wirklichkeit gar kein geringeres Konkurrenzangebot vorgelegen hat. Die Speditionsfirma strengte daraufhin Klage gemäß § 123 wegen arglistiger Täuschung an. In der Begründung des Klageanspruches führte sie an, daß der geschlossene Speditionsvertrag wegen Vorspiegelung falscher Tatsachen nichtig sei, sie andererseits jedoch für den schon ausgeführten Transport eine Vergütung zum vollen Tarifsatz und demgemäß eine Nacherstattung der zu wenig bezahlten *R.M.* 100,— verlange. Diesem Klageanspruch hat das Amtsgericht Berlin-Mitte in vollem Umfang stattgegeben.

Die Stelle des

Feuerschauers

des 3. Distrikts des **Amtsbezirks Emmendingen**, umfassend die Gemeinden Hecklingen, Holzhausen, Kollmarsreute, Köndringen, Maleck, Malterdingen, Teningen, Vörstetten, Weisweil und Windenreute

ist neu zu besetzen!

Bautechniker oder Bauhandwerker, welche die Werkmeisterprüfung bestanden haben, wollen ihre Bewerbungen unter Vorlage von Zeugnissen binnen einer Woche nach Erscheinen dieser Bekanntmachung beim Bezirksamt einreichen.

Schornsteineinbau in Eisenbeton und Radialziegel

Kesseleinmauerungen

Lieferung hochwertiger feuerfester Steine

Industrieofenbau

Christoph Herrmann & Sohn G.m.
b. H. **Mannheim, Tattersallstr. 37**

Die badische Gebäudeversicherung

Ein neues Gesetz

Das Staatsministerium hat ein am 1. Januar 1934 in Kraft tretendes Gesetz über die

Änderung des Gebäudeversicherungsgesetzes

beschlossen, das soeben im Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 86 veröffentlicht wird. Darnach ist die Gebäudeversicherungsanstalt auch dann zur Vergütung des Schadens nicht verpflichtet, wenn ein Gebäude in wesentlichen Punkten den feuerpolizeilichen Anordnungen widerspricht und die feuerpolizeilichen Mängel innerhalb einer von der Polizeibehörde bestimmten Frist nicht beseitigt worden sind. Ferner kann die Gebäudeversicherungsanstalt bei nicht rechtzeitiger Zahlung der Umlage die Vergütung des Schadens ablehnen, wenn der Zahlungspflichtige trotz wiederholter Mahnung länger als sechs Monate mit der Umlagezahlung ganz oder teilweise im Rückstand geblieben ist und die Zwangsvollstreckung in das bewegliche Vermögen gegen ihn nicht zur Befriedigung der Gebäudeversicherungsanstalt geführt hat.

Durch die Vollzugsverordnung oder mit der Ermächtigung des Ministers des Innern durch den Verwaltungsrat der GVA. kann bestimmt werden, welche Bestandteile als wesentliche anzusehen und inwieweit auch unwesentliche Bestandteile sowie Zubehör in die Versicherung miteinzubeziehen sind.

Treten an bestehenden, schon zur Versicherung aufgenommenen Gebäuden im Laufe des Jahres Werterhöhungen (durch Verbesserung, An-, Aus-, Auf- oder Umbau) oder Wertverminderungen (durch Alter, Abnutzung, Bauvalligkeit, Einsturz, Abbruch) ein, welche den Betrag von mindestens 200 *R.M.* nach den ortsüblichen Baupreisen vom 1. August 1914 erreichen, so sind dieselben ebenfalls bis zum 15. Oktober des betr.

Jahres, oder, wenn sie erst später eintreten, alsbald beim Gemeinderat anzuzeigen.

Weitere Änderungen beziehen sich auf das Schätzungs- und Nachprüfungsverfahren, die Pflicht rechtzeitiger Anzeige von Schadensfällen durch den Gebäudeeigentümer, die Schadensberechnung (maßgebend sind die ortsüblichen Baupreise vom 1. August 1914), die Pflicht der Auskunftserteilung über die Kosten der Wiederherstellung usw.

In § 56 wird folgender Absatz 2 angefügt:

Wenn nach der Zahl und Art der Brände in einer Gemeinde die Annahme berechtigt ist, daß die Versicherten vorsätzlich Brände legen oder veranlassen oder mit Feuer zum Nachteil der Gebäudeversicherungsanstalt unvorsichtig umgehen, oder wenn eine größere Zahl von Einwohnern sich bei den Löscharbeiten säumig oder unfolgsam zeigt, so kann eine Erhöhung der Umlage bis zur Hälfte für alle Gebäude des Orts auf die Dauer bis zu fünf Jahren von dem Verwaltungsrat der GVA. mit Zustimmung des Ministers des Innern beschlossen werden.

Die Umlage ist innerhalb einer Woche vom Tage der Anforderung an zu entrichten. Der Verwaltungsrat der GVA. kann Teilzahlungen gestatten. Wird die Umlage nicht rechtzeitig bezahlt, so sind auf Anordnung des Verwaltungsrats vom Fälligkeitstage ab Verzugszinsen zu entrichten, deren Höhe der Genehmigung des Ministers des Innern bedarf. Die Umlage kann nicht nachgelassen werden.

Kasse und Rechnung der GVA. sind nach den Vorschriften der staatlichen Kassen- und Rechnungsordnung zu führen. Die Mitglieder des Verwaltungsrates werden durch das Staatsministerium ernannt. In wichtigen Fällen sind zur Beratung Vertreter der Gebäudeeigentümer hinzuzuziehen.

Bundesnachrichten.

Neuzugänge zum Bunde im Jahre 1933

1. Beck, Fritz, Freiburg, Guntramstr. 28
2. Bez, Alfred, Bruchhausen, Landstr. 2
3. Becker, Franz, Offenburg, Glaserstr. 12
4. Christ, Karl, Emmendingen, Schlosserstr. 22
5. Deutscher, Friedrich, Sickingen Amt Bretten
6. Dienst, Rudolf, Rastatt, Augustastr. 72
7. Dünkel, Valentin, Kirchart
8. Eichhorn, Oskar, Hockenheim
9. Grefer, Wilhelm, Teutschneurent, Hauptstr. 19
10. Hemberger, Josef, Karlsruhe, Roonstr. 16
11. Hupfer, Karl, Oefigheim/Rastatt
12. Hurst, Gustav, Karlsruhe, Gerwigstr. 5
13. Jauch, Franz, Karlsruhe, Sofienstr. 45
14. Karle, Josef, Mannheim, Schwarzwaldstr. 49
15. Keck, Heinrich, Mannheim, Turnelstr. 5/7
16. Kern, Josef, Rastatt, Roonstr. 5
17. Kille, Gustav, Freiburg, Konradstr. 19
18. Köhler, Rudolf, Friesenheim/Baden
19. Köhler, Friedrich, Bühlertal, Laube 227
20. Kohn, Wilhelm, Oefigheim, Rathausstr. 202
21. Kraft, Fritz, Hockenheim, Waldstr. 27
22. Krebs, Fritz, Weinheim, Schillerstr. 3
23. Leonhard, Felix, Bretten, Engelsberg 13
24. Löb, Heinrich, Mannheim, Ruitstr. 18
25. Löhlein, Leopold, Weil a. Rh., Hünikerstr. 12
26. Mohr, Ludw., Baden-Baden, Fremersbergstr. 97 a
27. Mündel, Franz, Mannheim, E 7, 23
28. Noll, Alois, Mannheim-Neckarau, Rheingoldstr. 4
29. Pollich, Herman, Karlsruhe, Tauberstr. 21
30. Rapp, Albert, Karlsruhe, Werderstr. 19
31. Reichenbach, Franz, Karlsruhe, Waldhornstr. 12
32. Rösch, Emil, Freiburg, Thurnseest. 4
33. Schäfer, Wilhelm, Wilferdingen, Röttlinger Str. 11
34. Schlachter, Friedrich, Mannheim-Neckarau, Ratschreibergasse 4/6
35. Schmitt, Emil, Steinmauern bei Rastatt
36. Spies, Franz, Mannheim, Schwarzwaldstr. 45
37. Spitz, Karl, Rastatt, Joseffstr. 16
38. Stolz, Friedrich, Wolfach
39. Stehle, Leonhard, Architekt, Hausach
40. Ulrich, Hermann, Teutschneurent, Hauptstr. 30
41. Wahl, Edmund, Mannheim, Landteilst. 21
42. Wägel, Karl, Mannheim, Große Merzelsstr. 26
43. Walk, Leo, Sauldorf, Amt Meßkirch
44. Weinhardt, Mart., Freiburg, Sebast.-Keipp-Str. 13
45. Weiß, Karl, Karlsruhe, Sternbergstr. 13
46. Wiedemann, Karl, Durlach, Alte R'ruher Str. 16

Karlsruhe, den 4. Dezember 1933

Anlagen: 2 Abschriften. Vereinbarung von Schiedsgerichten.

An die Herren Minister, die Forstabteilung. Die Abteilung für Landwirtschaft und Domänen, die Abteilung für Salinen und Bergbau, die Abteilung für Wasser- und Straßenbau, Landesvermessung und Topographie, die Landeshauptkasse, die Staatsschuldenverwaltung, das Landesgewerbeamt, die Handwerkskammer hier, die Geologische Landesanstalt in Freiburg, die Badische Hafenverwaltung in Mannheim, das Badische Hafenamts in Rehl, den Vorsitzenden des Bundes Deutscher Architekten — Landesverband Baden — Herrn Regierungsbaumeister Brunisch hier, Kaiserstraße 241 und den Badischen Baumeisterbund, Geschäftsstelle Mathystraße 17 hier.

Im Nachgang zu meinem Schreiben vom 22. Juli 1933 Nr. 10769 übersende ich beiliegend Abschrift des Schreibens des Herrn Reichsministers der Finanzen vom 14. November 1933 Nr. O 1140 A — 2661 I A nebst Abschrift des Erlasses des Herrn Reichsministers der Finanzen an die Herren Präsidenten der Landesfinanzämter vom 10. Oktober 1933 über die Durchführung des Gesetzes über die Erledigung schiedsgerichtlicher Streitigkeiten des Reichs und der Länder zur Kenntnisnahme und entsprechenden Beachtung innerhalb des dortigen Geschäftsbereichs.

In Vertretung
gez. Unterschrift.

Abschrift.

Der Reichsminister der Finanzen. Berlin, den 14. Nov. 1933.
O. 1440 A — 2661 I A.

Vereinbarung von Schiedsgerichten.

An die Regierungen der Länder — soweit vorgeschrieben,
Finanzministerien —

Unter Bezugnahme auf mein Rundschreiben vom 22. Juni 1933 — O 1440 A — 1542 I — übersende ich in der Anlage eine Abschrift meines Erlasses vom heutigen Tage an die Herren Präsidenten der Landesfinanzämter zur Ausführung des Gesetzes über die schiedsgerichtliche Entscheidung privatrechtlicher Streitigkeiten des Reichs und der Länder vom 10. Oktober 1933 (Reichsgesetzblatt I Seite 722) mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Für Mitteilung der von dort getroffenen Anordnungen würde ich dankbar sein.

Im Auftrag
gez. Unterschrift.

Abschrift.

Der Reichsminister der Finanzen. Berlin, den 14. Nov. 1933.
O. 1440 A — 2661 I A.

Gesetz über die schiedsgerichtliche Erledigung privatrechtlicher Streitigkeiten des Reichs und der Länder vom 10. Oktober 1933.

An die Herren Präsidenten der Landesfinanzämter.

Nach den mit Erlaß vom 12. April 1933 — O. 1440 A — 749 I — übersandten „Richtlinien für die Vereinbarung von Schiedsgerichten“ sollten alle Streitigkeiten, die sich aus Verträgen des Reichs mit Privatpersonen ergeben, grundsätzlich zur Entscheidung durch die ordentlichen Gerichte gebracht werden und sollte in Fällen, in denen ausnahmsweise die Vereinbarung einer schiedsgerichtlichen Entscheidung angebracht erscheint, meine vorherige Genehmigung eingeholt werden. Diese Verwaltungsanordnung ist nunmehr durch § 1 des Gesetzes vom 10. Oktober 1933 (Reichsgesetzbl. I, S. 722) gesetzlich in der Weise festgelegt, daß Vereinbarungen, durch die sich das Reich für privatrechtliche Streitigkeiten unter Ausschluß des ordentlichen Rechtsweges dem

Spruch eines Schiedsgerichts unterwirft, zu ihrer Wirksamkeit meiner Zustimmung bedürfen. Gleichzeitig ist in § 2 des Gesetzes dem Reich die Befugnis gegeben, von allen bereits getroffenen Schiedsvereinbarungen durch einseitige Erklärung, die bis zum 31. Januar 1934 der anderen Vertragspartei zugegangen sein muß, zurückzutreten.

Zu unterscheiden ist zwischen den Fällen, in denen bislang lediglich eine Schiedsklausel vereinbart ist, aber ein Schiedsverfahren zur Zeit noch nicht begonnen hat, und den Fällen, in denen auf Grund der getroffenen Schiedsvereinbarung ein Verfahren bereits schwebt. In den erstgenannten Fällen entstehen dem Reich durch den Rücktritt keine Kosten. Ich ersuche, alle in Frage kommenden Verträge durchprüfen zu lassen und grundsätzlich in allen Fällen, in denen eine Schiedsklausel vereinbart ist, den Rücktritt des Reichs durch eingeschriebenen Brief oder in sonst geeigneter Weise fristgemäß der anderen Vertragspartei gegenüber zu erklären. Ob ausnahmsweise vom Rücktritt abzusehen ist, bedarf sorgfältiger Prüfung. Hat ein Schiedsverfahren dagegen bereits begonnen, so muß das Reich nach § 2, Abs. 4 des Gesetzes sämtliche durch das Verfahren bereits entstandenen Kosten tragen, falls es zurücktritt. In solchen Fällen werden die entstehenden Kosten bei der Entschliebung über den Rücktritt mit in Betracht zu ziehen sein.

Zur Vermeidung von Weiterungen ist von der Ausübung des Rücktrittsrechts in solchen Fällen grundsätzlich abzusehen, in denen erkennbar, die Interessen von Ausländern berührt werden. Zu beachten ist, daß der Rücktritt die Schiedsklausel als solche hinfällig macht. Eine Beschränkung des Rücktritts auf den schwebenden Rechtsstreit ist nach dem Gesetz nicht zulässig. Ebensovienig kann der Rücktritt auf künftige Streitigkeiten beschränkt werden, so daß die Schiedsklausel für das schwebende Verfahren wirksam bliebe. Dagegen würde es mit dem Gesetz im Einklang stehen, wenn mit der Erklärung des Rücktritts zugewartet würde, falls auf Seiten des Reichs der Wunsch besteht, das schwebende Verfahren noch durch das Schiedsgericht entscheiden zu lassen und zugleich der Erlaß des Schiedsspruchs so nahe bedorft, daß das Reich noch rechtzeitig den Rücktritt von der Schiedsabrede erklären kann (bis zum 31. Januar 1934).

Hiernach ergeben sich folgende möglichen Fälle:

1. Ein schiedsgerichtliches Verfahren hat noch nicht begonnen: Grundsätzlich ist der Rücktritt zu erklären. Kosten entstehen dem Reich nicht. Die Schiedsklausel wird hinfällig.
2. Ein schiedsgerichtliches Verfahren hat bereits begonnen:
 - a) Das Reich tritt sofort zurück. Die bereits entstandenen Kosten fallen dem Reich zur Last. Die Schiedsklausel wird hinfällig.
 - b) Das Reich wartet mit der Ausübung des Rücktrittsrechts in der Annahme, daß der Schiedsspruch alsbald ergeht, und tritt nach Erlaß des Schiedsspruchs, aber rechtzeitig d. h. bis zum 31. Januar 1934, zurück. Der Rücktritt verursacht alsdann dem Reich keine Kosten. Der Rücktritt berührt in diesem Falle das abgeschlossene schiedsgerichtliche Verfahren nicht, sondern beseitigt die Schiedsklausel nur für alle zukünftigen Streitigkeiten.

Nach § 3 des Gesetzes gelten die Vorschriften der §§ 1 und 2 entsprechend für Verträge, die ein Dritter im Auftrage oder für Rechnung des Reichs abgeschlossen hat, sofern dem Vertragsgegner bei Abschluß des Vertrages das Innenverhältnis zwischen dem Dritten und dem Reiche bekannt war. Zum Abschluß einer wirksamen Schiedsvereinbarung ist daher die Zustimmung des Reichsministers der Finanzen erforderlich. Auch hier ist der Rücktritt zulässig und bis zum 31. Januar 1934 zu erklären. Vereinbarungen der vorstehenden Art liegen nur dann vor, wenn der einzelne Vertrag im Auftrage oder für Rechnung des Reichs abgeschlossen ist oder wird. Dagegen genügt es für die Anwendung des Gesetzes z. B. nicht, wenn der Dritte eine Gesellschaft ist, deren Anteile sich unmittelbar oder mittelbar vollständig im Besitz des Reichs befinden, oder eine Anstalt öffentlichen Rechts, die ausschließlich mit Reichsmitteln ausgestattet ist oder deren Geschäftsergebnis das Reich treffen. Soweit hiernach der Rücktritt erfolgen kann und soll, der unbeschadet des Innenverhältnisses zwischen Reich und Dritten grundsätzlich von dem Dritten gegenüber dem Vertrags-

Moderne Baubeschläge
Roeder-Herde

Telefon 26 226/7

Eckrich & Schwarz, Mannheim P 5, 10

gegner zu erklären ist, empfiehlt es sich zur Vermeidung von Zweifeln, den Dritten zu bevollmächtigen, den Rücktritt sowohl im eigenen Namen wie auch zugleich namens des Reichs zu erklären.

Bis zum 31. Dezember 1933 erlaube ich, mir über die erfolgte

Durchführung dieses Erlasses zu berichten. Fehlanzeige ist erforderlich. In Zweifelsfällen von grundsätzlicher Bedeutung ersuche ich meine Entscheidung rechtzeitig einzuholen.

Im Auftrage:
gez. Dr. Olfcher.

Mitteilungen der Bezirksgruppen.

Bezirksgruppe Freiburg.

Wie auf unserer Einladung zur Monatsversammlung bereits angekündigt war, wurden in dieser Versammlung am 3. Januar ds. Js. die nach den Satzungen für die Bezirksgruppe vorgesehenen Bezirksfachgruppenleiter im Benehmen mit der Bundesleitung ernannt.

Es sind dies:

Fachgruppe 1:	Kollege Hermann Heß, Freiburg i. Br..
" 2:	" Max Kilsheimer, "
" 3:	" Fr. Tröndle, "
" 4:	" St. Haag, "
" 5:	" E. Luf, "
" 6:	" G. Schneider, "

Ferner wurde der bisherige Kassenvart, Schriftführer und Pressewart wieder in ihren Ämtern bestätigt.

Wir hoffen und wünschen, daß die neuen Bezirksfachgruppenleiter die ihnen übertragenen Ämter zum Segen unseres Bundes verwalten.

Nach Erledigung sonstiger laufender Bundesangelegenheiten schloß unser Vorstand mit den besten Wünschen für das neue Jahr und einem Sieg-Heil auf unser Führer und Vaterland, den offiz. Teil der Versammlung.

Bezirksgruppe Pforzheim

Da beabsichtigt ist, in Zukunft die Beitragseinzahlung in die Hände der Bezirksgruppen zu legen, ist es Pflicht aller Kollegen, sich, soweit dies bisher noch nicht geschehen sein sollte, den zuständigen Bezirksgruppen anzuschließen und den Beitrag vom Jahre 1934 ab daselbst zu entrichten.

Darum auf Kollegen, hinein in die Bezirksgruppen, bildet blühende Zweige am Baume eures Berufsstandes.

Die Studentenschaft

Nachrichten der Studentenschaft am Badischen Staatsstechnikum

Zum Geleit.

Mit dem Jahre 1934 erfährt unsere bewährte Zeitschrift eine wertvolle Bereicherung. Für die Zukunft soll auch den Studierenden für Beiträge und Abhandlungen unser Blatt offen stehen. Dadurch, daß die Studentenschaft ihre Nachrichten für die Zukunft unter dieser Überschrift veröffentlicht, wird eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Bund und diesen gewährleistet. In Zukunft soll jeder Baumeister einen Einblick in das Leben und Treiben der Studierenden, unseres Nachwuchses bekommen. Die Erinnerung an die eigene Studienzeit wird geweckt und ein Anreiz zu Vergleichen zwischen dem Früher und Heute gegeben. Die Anteilnahme an dem Geschehen und der Entwicklung unserer Anstalt wird neuen Auftrieb erhalten.

Die Studierenden sollen durch das Lesen unserer Zeitschrift auf die Arbeit unseres Bundes, die wir für den

Stand des geprüften mittleren Technikers leisten gelenkt werden. Sie sollen dadurch neue Kraft, Anregung und Freude für ihren Beruf und ihre Arbeit erhalten. Die durch die politische Umwälzung geschaffenen Änderungen an unserer Anstalt, werden zunächst einen Großteil des zur Verfügung stehenden Raumes einnehmen. Danach werden noch andere Fragen, die uns vor allem den Geist der heutigen studentischen Jugend zeigen in eingehenden Schilderungen ihre Würdigung finden.

Möge daher uns diesen Zeilen stets der Geist des gesunden deutschen Studenten seinen Weg in die Herzen derer finden, die draußen im praktischen Leben den Kampf ums Dasein führen.

Viktor Barth
Stellvertr. Bundesleiter

Friedrich Moser, cand. ing.
Studentenführer.

Sanitäre Einrichtungen für

Wohnbauten, Krankenhäuser, Schulen,
Fabriken, Mannschaftsbauten

WILHELM SOHL / MANNHEIM Q 6, 10b

Kameradschaftsgeist

Es ist eine psychologische Tatsache, daß man von den Eigenschaften am meisten spricht, die man im Begriffe ist, zu verlieren. Aber auch von Eigenschaften, die man erwerben will, redet man gern. Man sollte dies aber nur dann tun, wenn man nicht fürchten muß, daß ihr Begriff alsbald zum Schlagwort und zur Phrase wird.

Beide Tatsachen treffen zu bei der Kameradschaft. Wir sind dabei, einen neuen Kameradschaftsbegriff zu bilden, den alten aufzugeben. Die Kameraden der SA., des AD. und der Studentenschaft stehen anders zueinander als die Kameraden der Front. Deshalb ist es gut, einmal darüber nachzudenken, was Kameradschaft früher war und wie wir sie verstehen.

Die Begriffsbestimmungen der Philosophie nennen drei Wesensmerkmale der Kameradschaft: das gleiche Werk oder Ziel, das Gleichsein im Ringen und im Kampfe um Schaffung dieses Werkes oder Erreichung dieses Zieles, und die sinnenfällige Gemeinschaft des Handelns.

Das gleiche Ziel, nicht der individuelle Persönlichkeitswert führt die Kameraden zusammen. Die Basis der Kameradschaft ist allgemeiner Art, sodaß jeder ihre Leistungen erfüllen kann. Die Einzelpersönlichkeit, oder wie der Liberalismus sagte „das Individuum“, tritt zugunsten der Gemeinschaft zurück. Auch wird der Einzelne nicht als Persönlichkeit mit ihren individuellen Besonderungen, sondern als Mitkämpfer erlebt. Kameraden suchen ihre Gemeinschaft in dem, was sie schaffen, in ihren gemeinsamen Zielen und Plänen, in dem Werk, das sie bauen. Kameraden stehen nebeneinander im gleichen Dienst, ringen Schulter an Schulter im gleichen Kampf um das gleiche Ziel. Stets steht dieses erfüllungshausende Ziel im Vordergrund. Das gemeinsame Handeln auf dieses Ziel hin begründet die Kameradschaft.

Dieses gemeinsame Kämpfen erfordert aber auch, daß in dem Kampfe alle voreinander gleich sind. Das Bewußtsein dieser Gleichheit tritt allerdings nicht sofort ein. Nicht jeden, mit dem ich ein Stück Weges marschiere, werde ich Kamerad nennen. Nicht aus kurzem vorübergehendem Zusammengehen und Zusammenwirken wächst der Geist der Kameradschaft, sondern erst dann, wenn im Streben um das gemeinsame Ziel sich bestimmte Gewohnheiten gegenseitigen Verkehrs, des Miteinanderringens und Miteinanderschreitens auf dieses Ziel hin, entwickelt haben. Kameradschaft muß wachsen, genau wie Gemeinschaft wachsen muß. Sie kann nicht organisiert werden. Der Einzelne muß sich mit seinen persönlichen Wünschen, Neigungen und Eigenschaften unterordnen dem gemeinsamen Ziel. Je mehr das Typische hervortritt, das Individuelle zurückgehalten und das allen Gemeinsame sichtbar wird, umso stärker blüht und entfaltet sich die Kameradschaft. Diese Gleichheit vor dem gemeinsamen Ziel ist nicht gleichzusetzen oder Gleichmacherei. Nein! Der Kamerad weiß, daß der andere persönliche Werte und Eigenschaften hat. Er achtet das Wissen und Können des Mitkameraden, aber er weiß auch, daß dieser alle seine Kräfte dem gemeinsamen Werke zur Verfügung stellt und seine Einzelleistung zugunsten der Gemeinschaft zurücktreten läßt.

Nach außen hin kundgegeben wird dieses gemeinsame Ziel und die Arbeit am gemeinsamen Werk durch sinnenfällig gemeinsames Handeln. Deshalb gehen die Kameraden in Marschkolonnen zur Arbeit, sie tragen das gleiche Kleid beim Schaffen des gleichen Werkes. Das ist der Sinn der Uniform von jeher gewesen. Wenn die Kameraden des AD. oder der SA. in der gleichen Uniform zum Dienst gehen, so dokumentieren sie damit: Wir Kameraden schaffen zusammen an dem einen großen Werke.

Diese drei Wesensmerkmale der Kameradschaft kannten auch unsere Väter. Die Generation vor uns ist unter diesen drei Voraussetzungen in den Krieg gezogen. Aber ihnen fehlte etwas, was wir heute in den Begriff der Kameradschaft miteinbeziehen. Es ist etwas eingetreten, das ich vorhin die Wandlung des Kameradschaftsbegriffes nannte. Nicht nur das gleiche Werk ist es, wie etwa die Befreiung Deutschlands aus Feindeshand das Werk unserer Väter war, nicht nur das gleiche Ziel einer bestimmten Arbeit umfaßt uns, sondern wir sind auch alle beseelt von der gleichen Idee. Diese Idee heißt Deutschland in einem Sinne wie nie vordem. Die Generation der Front verteidigte Frau und Kind, sie kämpfte für Deutschlands Größe und allenfalls auch noch um Deutschlands Einheit. Wir aber kämpfen um den deutschen Brudergeist, für eine deutsche Volksgemeinschaft. So

wächst der Begriff, den wir von der Kameradschaft haben hinaus über den, der früher Geltung hatte. Wir wollen ja nicht nur die gleiche Uniform tragen, um zu beweisen, daß Deutschland einig ist und hinter seinem Führer steht, sondern jeder von uns will und muß persönlich dazu beitragen, daß die deutsche Volksgemeinschaft wächst, wie eine solche früher noch nie bestand. Wir kennen keine Parteien mehr, Gottseidank, wir kennen aber auch keine Kleinstaaterei und keinen Partikularismus mehr. Wir stehen nicht im bayrischen oder im preussischen Heer, sondern wir stehen im deutschen Arbeitsdienst, in der deutschen SA.; wir sind nicht mehr Jenenser oder Tübinger oder Heidelberger Studenten, sondern wir gehören der Deutschen Studentenschaft an. So geht unser Wollen hinaus über das unserer Väter. Was diese kaum leise zu hoffen wagten, ist heute Wirklichkeit geworden. Aber noch nicht ganz. Es läßt sich der traditionsgebundene Menschengestalt nicht in ein paar Jahren oder gar in einem einzigen umkehren. Dazu braucht es sorgfältiger Schulung und Erziehung. Wir dürfen nicht nur blindlings mitschaffen an einem Werk, weil es uns gerade so gefällt, oder weil auch ein anderer daran schafft, oder weil es augenblicklich nicht anders geht, oder weil man sich der Zeitströmung nicht entziehen kann, sondern wir müssen auch einig sein in der Idee, die hinter den Dingen steht. Dazu müssen wir sie kennen lernen und sie in uns vertiefen. Die Aufgabe hat die Kameradschaft als Gruppe und zu ihrer Erfüllung sollen dienen die Kameradschaftsabende.

Erstes Ziel dieser Abende soll die staatspolitische Bildung der einzelnen Glieder der Kameradschaft sein. Dies geschieht durch Vorträge, Referate, aber am besten durch Arbeitsgemeinschaften, die neue Form geistiger Zusammenarbeit. Für diese sollen aber nicht vorzüglich Kräfte von außen gewonnen werden. Und die Kameraden setzen sich hin, hören zu, freuen sich, daß sie nicht zu tun brauchen oder allenfalls noch daß sie Anregungen bekommen, und gehen nachher heim in nichts verändert in ihrer Geistesrichtung und inneren Struktur. Geistige Umschaltung kann nur geschehen durch intensivste Mitarbeit. Jeder der Kameraden sollte an jedem Abend herangezogen werden, Stellung zu nehmen zu den aufgeworfenen Fragen, durch seine eigenpersönlichen Werte auch anderen zu dienen und durch geistigen Kampf mit den anderen seine eigenen Ansichten immer von neuem zu revidieren. Deshalb dürfen die Arbeitsgemeinschaften nie zu große Gruppen umfassen, sonst ist intensive Mitarbeit aller ausgeschlossen. Arbeitsgemeinschaften und Referate beim Kameradschaftsabend sollten immer von einem der Kameraden gehalten werden. Jeder muß drankommen. Jeder muß sich einmal intensiv für sich selbst mit einer Sache befassen müssen, um sie den anderen klarmachen zu können. Da gibt es nicht Zeitmangel als Entschuldigung; denn hierbei handelt es sich nicht um Erreichung und Erfüllung persönlicher Interessen, sondern um den Dienst an der Gemeinschaft, in der man steht. Gerade im AD. habe ich gefühlt, was für einen großen Erziehungswert es hat, wenn man immer wieder darauf hingewiesen wird, daß man nicht ein einsames und eigenbrütlerisches Wesen im Weltraum ist, das tun und lassen kann, was es will, sondern daß man Rücksicht üben muß und rechnen muß mit den einzelnen Gliedern der Gemeinschaft. Das ist für uns Studierende schwer. Ich weiß es aus eigener Erfahrung. Aber es dient zur inneren Selbstdisziplin, ohne die eine Gesundung Deutschlands nicht statthaben kann.

Auf den Kameradschaftsabenden soll aber auch alles geübt werden, was den gemeinsamen Weg zum gemeinsamen Ziel erleichtern und verschönern kann. Dazu gehört in erster Linie das Lied. Gemeinsame Musik, gemeinsamer Gesang bindet die Kameradschaft fester. Nicht Gesangvereine sollen die Kameradschaften werden, sondern das alte deutsche Volkslied und die schönen neuen Lieder (blos um himmelwillen kein Kitsch, auch wenn er ein nationales Mäntelchen trägt!) sollen dadurch wieder in das Bewußtsein und in das Gemüt des jungen Deutschen einziehen. Schließlich können auch hin und wieder allgemeinbildende Vorträge und Lesungen von aktuellem Interesse gehalten werden.

So geschult und gefestigt werden wir dann einander auch immer gute Kameraden sein. Die Haupteigenschaften des „guten Kameraden“ sind stete Hilfsbereitschaft und Solidaritätsgefühl, oder um mich anders auszudrücken: das Bewußtsein der Mitverantwortung am gleichen Werk. Diese beiden Eigenschaften bergen in sich die Treue und die Zu-

verlässigkeit. Jeder muß wissen: Ich kann mich auf meine Kameraden, auf jeden einzelnen von ihnen verlassen. Kameradschaft hat auch ein Symbol. Nicht die Uniform ist ihr sinnbildlicher Ausdruck. Die Uniform verkörpert das gemeinsame Handeln am gleichen Werk. Uniformen können verschieden sein und sind verschieden. Aber das Symbol ist eines, das gleiche für die Träger verschiedener Uniformen:

Es ist die Fahne, die der Führer uns schenkte. Zu dieser Fahne stehen wir, wie zu unserm Führer. Sie ist das Symbol der Idee, die über uns flammt. Sie ist das Zeichen, daß wir alle Kameraden sind, weil wir alle kämpfen für das gleiche Ziel und schaffen am gleichen Werk, und das heißt: **Deutschland!**

Wilhelm Kaup. (cand. hist.)

5485

müssen Sie anrufen, wenn Sie

Drucksachen

aller Art benötigen / Moderne Ausstattung / Mäßige Preise

Buchdruckerei und Verlag Eugen Harsch, Karlsruhe, Friedenstraße 7

Wolf Netter & Jacobi-Werke

Kommanditgesellschaft auf Aktien

Abt. Stahl- u. Wellblechbau, Bühl i. B.

** 1833 ** 100 Jahre ** 1933 **

Stahl- u. Wellblechbauten / Garagen
Fahrradständer / Stahltüren / Regale
für Lager u. Büro / Baracken, Bett-
stellen und Schränke für Arbeits-
dienstlager

Kies und Sand

in allen Körnungen
liefert in einwandfreier Be-
schaffenheit

Kies- und Sandwerk G. m. b. H.
Knielingen-Maxau/Rhein Telef. 8125

An- und Abfahrt zur Kiesgrube per
Lastauto äußerst bequem

Bezugsquellen-Nachweis

Aufzüge

Maschinenfabrik
Pfrommer, Karlsruhe
Telefon 468

Baugeschäfte

Bauhütte Karlsruhe
Gem. Bauges. m. b. H.
Büro: Marienstr. 16,
Telefon 5200
Schlüsselfert. Bauten

Ferdinand Doldt, Karlsruhe-
Mühlb., Rhein-
straße 21, Telef. 1353
Hoch- und Tiefbau

Fried. Kirchenbauer,
Karlsruhe, Lessing-
straße 1a, Telefon 67
Hoch- und Tiefbau

Josef Krapp, Baugesell-
schaft m. b. H., Karlsruhe
(B.), Hans-Sachs-
Straße 2, Telefon 77
Beton- u. Eisenbetonb.

Friedr. Mössinger,
Karlsruhe, Gerwig-
straße 58, Telefon 3493
Mitglied des B. B. B.

Julius Schaefer, Karlsruhe,
Weltzienstr. 6-8
Telefon 2366
Hoch- und Tiefbau

Baumaterialien

Baubedarf G. m. b. H.,
Müller - Glauner - Taxis
Karlsruhe, Brauer-
straße 6b, Tel. 7576/77

Dachdeckungen

Baubedarf G. m. b. H.,
Müller - Glauner - Taxis
Karlsruhe, Brauer-
straße 6b, Tel. 7576/77

Friedrich Keuper, Dach-
deckermeister
Karlsruhe, Hirsch-
straße 40, Telefon 1698

Gebr. Stegmaier, Dach-
deckergeschäft
Karlsruhe, Kaiser-
allee 76, Telefon 1521

Eisenkonstruktion

Eisenwerk Grötzingen
Grötzingen (Baden)

Nagel & Weber
Inh. A. Singer
und Fr. Gwinner
Karlsruhe, Karlstr. 90
Telefon 706

Estriche

Baubedarf G. m. b. H.,
Müller - Glauner - Taxis
Karlsruhe, Brauer-
straße 6b, Tel. 7576/77

Falzziegel

Falzziegelwerke
Carl Ludowici, K. a. A.
Jockgrim (Pfalz)

Glasschleifereien

Ludwig Seiderer
Karlsruhe (Baden)
Telefon 6020/21

Glasdächer

A. Stegmeier, Karlsruhe
Mathystr. 17, Tel. 7978

Isolierungen

Baubedarf G. m. b. H.,
Müller - Glauner - Taxis
Karlsruhe, Brauer-
straße 6b, Tel. 7576/77

H. Scherrer, Gipsermst.
Karlsruhe i. B., Win-
terstr. 44c, Tel. 8027

Isolierplatten

Emil Sauter, Karlsruhe
Zeppelinstraße 11
Telefon 6189
„Insulite“

A. Stegmeier, Karlsruhe
Mathystr. 17, Tel. 7978
„Tropla“

Kanalisations-Artikel

Baubedarf G. m. b. H.,
Müller - Glauner - Taxis
Karlsruhe, Brauer-
straße 6b, Tel. 7576/77

Kachelofenbau

Jul. Ewald, Karlsruhe
Markgrafenstraße 43,
Telefon 5819

Kies und Sand

Kies- und Sandwerk
Knielingen - Maxau/Rh.
G. m. b. H.
Telef. 8125 Karlsruhe

Kunststeine

Baubedarf G. m. b. H.,
Müller - Glauner - Taxis
Karlsruhe, Brauer-
straße 6b, Tel. 7576/77

Leuchtschilder

Schnepf
Deutsche Metallkunst
Karlsruhe, Vorholzstr.

Markisenanlagen

Karl Daler, Karlsruhe,
Bauschlosserei
Adlerstr. 7, Telef. 1258

Nationalsteine

Falzziegelwerke
Carl Ludowici, K. a. A.
Jockgrim (Pfalz)

Pfannenziegel

Falzziegelwerke
Carl Ludowici, K. a. A.
Jockgrim (Pfalz)

Baubedarf G. m. b. H.,
Müller - Glauner - Taxis
Karlsruhe, Brauer-
straße 6b, Tel. 7576/77

Schauensteranlagen

Ernst Lippelt, Karlsruhe,
Körnerstr. 32, Tel. 3075
Bronce- und Holzaus-
führung

Steinholzfußböden

Baubedarf G. m. b. H.,
Müller - Glauner - Taxis
Karlsruhe, Brauer-
straße 6b, Tel. 7576/77

Tonsteine

Gebr. Bott, Tonwaren-
fabriken, Bruchsal (B.)
Fernsprecher:
Sammelnummer 2757

Zellensteine

Gebr. Bott, Tonwaren-
fabriken, Bruchsal (B.)
Fernsprecher:
Sammelnummer 2757

Zimmergeschäfte

Albert Amolsch, Bau-
schreinerei, Karlsruhe,
Klauprechtstraße 17
Fernruf 4162

Schriftleitung: Für den fachlichen Teil: A. Scheuerrflug, Karlsruhe, Hindenburgstraße 29 / Bundesnachrichten: A. Stegmeier, Karlsruhe, Mathystraße 17, Telefon 7978 / Verantwortlich für die Anzeigen: Eugen Harsch, Karlsruhe, Friedenstraße 7, Telefon 5485. Druck und Verlag: Eugen Harsch, Karlsruhe, Friedenstraße 7.